

**Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung
Farbtechnik und Raumgestaltung im
konsekutiven Master-Studiengang
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 8. März 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen erwerben die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen fachübergreifenden Qualifikationen. Sie weisen ein umfängliches und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nach. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Themen, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie können das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden, vermitteln und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Sie können wissenschaftlich arbeiten, relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten, und sie sind zur Teamarbeit befähigt.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektbearbeitungen, Praktika, Blockpraktikum, studentische Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen und den Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Projektbearbeitung dient ganzheitlichem, eigenständigem Lernen in der Regel im Team, sie fördert die Kreativität und zeichnet sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch

Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Studentische Arbeitsgemeinschaften dienen ganzheitlichem und eigenständigem Lernen im Team und fördern die Kreativität. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Das Selbststudium dient dem Lesen und Recherchieren von Büchern, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung umfasst im konsekutiven Master-Studiengang fünf Pflichtmodule, zwei davon mit Wahlpflichtanteilen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden erlauben. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung zugeordnete Profilm modul.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, welches das Modul MA-FT-M5 ausmacht.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung zugeordneten Profilm oduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtanteilen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung beinhaltet forschungstheoretische und handlungspraktische Gebiete der Beruflichen Didaktik und Praktisch-Pädagogischer Studien sowie fachwissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeiten in den Gebieten Gestaltungslehre/Körperkomposition sowie der Innen-/Raum- und Farbgestaltung. Inhalte des Studiums sind Konzepte, Theorien und Methoden der Farbtechnik und Raumgestaltung und ihrer beruflichen Didaktik. Dabei wird insbesondere den Arbeitsprozessen, der Kundenorientierung und dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen.

(2) Das Master-Studium der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung ist im Modul „Berufsbildungsforschung Farbtechnik und Raumgestaltung“ stärker forschungsorientiert angelegt, während die weiteren Module stärker anwendungsorientiert im Hinblick auf den Einsatz in berufsbildenden Schulen ausgerichtet sind.

§ 6

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung insgesamt 30 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium ein Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 7

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Beruflichen Fachrichtung. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 9

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. November 2015.

Dresden, den 8. März 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-FT-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die Planung, Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung. Insbesondere werden die Zielsetzung sowie die inhaltliche, methodische und mediale Organisation von Unterricht analysiert und reflektiert und Bezüge zur beruflichen Facharbeit hergestellt. Die Vorlesung wird für die Beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung gemeinsam angeboten. In den Seminaren planen, gestalten, demonstrieren und evaluieren die Studierenden spezifische Lernsituationen. Sie bestimmen die Ziele und Inhalte adressatenbezogen, entwickeln Konzepte zur methodischen und medialen Umsetzung. Sie beziehen alle notwendigen Handlungsfelder, ggf. auf der Grundlage der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse, ein. Die Studierenden beherrschen die Konzipierung, Planung, Durchführung und Auswertung von farbtechnischen Experimenten zur Unterstützung des Lehr- und Lernprozesses. Dabei werden fachwissenschaftliche, psycho-physische, erkenntnistheoretische und didaktische Erkenntnisse zusammengeführt und angewendet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Seminare (3 SWS), Praktika (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – mündliche Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten, – Beleg zur Planung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht, einschließlich der Einbindung experimenteller Phasen im Umfang von 40 Stunden. <p>Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der geforderten Prü-</p>	

	<p>fungungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Prüfungsvorleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminararbeiten im Umfang von 60 Stunden, – Protokolle zu den farbtechnischen Experimenten sowie deren didaktische Einordnung im Umfang von 40 Stunden, – Präsentation von Projektunterricht einschließlich der Einbindung von Experimenten im Umfang von 45 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-FT-M2	Berufsbildungsforschung Farbtechnik und Raumgestaltung	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden befassen sich in der Lehrveranstaltung mit der Unterrichtsforschung, der Entwicklung der Berufe des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung, der Evaluation und Qualitätssicherung von Unterricht und Schule, der Gestaltung von Arbeit und Technik, der Gestaltung von Berufsbildungsprozessen in der Aus- und Weiterbildung, internationalen Entwicklungen der Berufsbildung, dem formalen und informellen Lernen, der Aus- und Weiterbildung sowie der Medienentwicklung für die Aus- und Weiterbildung. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Inhalten, Zielen und Methoden der Berufsbildungsforschung der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung auseinanderzusetzen. Sie verfügen über einen vertieften Einblick in Forschungsschwerpunkte wie Unterrichtsforschung, Kompetenzentwicklung und -messung, vergleichende und internationale Berufsbildungsforschung und reflektieren verschiedene Forschungsprogramme und -vorhaben. Sie erarbeiten relevante Forschungsthemen und Methoden für die Erstellung der Masterarbeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen zur Didaktik und Erfahrungen aus dem Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung wie sie in dem Modul MA-BT-M1 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Referat im Umfang 30 Minuten zu Forschungskonzepten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-FT-M3	Gestaltungslehre und Körperkomposition	Prof. Dr. Weber
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Erster Abschnitt des Moduls (flächiges Gestalten): Komplexe Erfahrungen und Kenntnisse elementar-ästhetischer, gestalt- und informationstheoretischer Sachverhalte sowie praktisch handhabbarer Schritte im gestalterischen Umgang mit den Phänomenen Gestalt, Form, Farbe und Fläche. Verständnis für den Zusammenhang von Wahrnehmen und Gestalten, Natur, Architektur und Kunst, Licht, Farbe, Textur und Form; Erfahrung der Kontextbedingtheit der Farbe- und Formwahrnehmung; Sensibilisierungen und Erkenntnisse insbes. zu Ausdruck und Wirkung, Zusammenhang und Ordnung, klanglicher und kompositorischer Beziehungen sowie zum Funktions- und Raumbezug von Farben und Formen einschließlich deren intermodaler Korrelation bei der Gestalt-, Form-, Farb- und Bewegungswahrnehmung. Elementare Kompetenz zum angemessenen Einsatz von Farbe und Form in gestalterischen Konzepten. Zweiter Abschnitt des Moduls (körperlich-plastischen Gestalten): Die Formentwicklungen orthogonal gebrochene Linie → Quadrat → Würfel, gekrümmte Linie → Kreis → Kugel, frei gebrochene Linie → Dreieck → Tetraeder, bilden über die eingeschriebenen Ordnungen plastischer Körper, ihre Variationen in Bildung und Gliederung, die Grundlagen gestalterischer Anwendungen. Ein elementares Gestaltverständnis zur 3-dimensionalen Definition eines Körpers im Raum. Dimension, Bewegung, Zeit, Licht im Kontext zu den Themen Innen, Außen, Zwischen- und Umraum, ihre Bildungen und Gliederungen, ihre Wahrnehmung gesetzmäßiger Ordnungen und Variationen definieren das gestalterische Ereignis im Raum.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und Übungen (6 SWS) und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kompetenzen aus dem lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung. Insbesondere Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen wie sie in den Modulen BA-FT M 08 und BA-FT M 09 erworben werden.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung zugehöriges Wahlpflichtmodul des Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einem Portfolio (Sammlung der Studienbelegarbeiten, Modelle, Installationen und Aktionen als kreative Eigenleistungen) im Umfang von 80 Stunden im Sommer- und Wintersemester.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-FT-M4	Innen-/Raum- und Farbgestaltung	Prof. Dr. Weber
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Erster Abschnitt des Moduls (Innen-/Raumgestaltung): In einer Serie von Projekten werden verschiedene Aspekte der Raumgestaltung behandelt; zunächst intuitiv, später systematisch durch die Konzentration auf einzelne Aspekte der räumlichen Gliederung. Den Studierenden werden verschiedene Elemente und Prinzipien der Raumgestaltung wie räumliche Komposition, Baukörperkomposition, Oberflächengliederung, Licht, Farbe, Material, haptischer Qualität, Ausstattung, Möblierung und Form vermittelt. Das theoretische Grundwissen wird in Übungsentwürfen angewandt. Innenräume werden bis hin zum konstruktiven Detail hin gestaltet. Zweiter Abschnitt des Moduls (Farbgestaltung): Beziehung von Wahrnehmung, Farbe, Form und Körper. Phänomenologie, Anwendung von Farbreihen, Mischungen, Kontrasten und Akzenten. Wissenseintrag kulturbezogener sowie zeitgenössischer Beispiele. Ästhetische Befähigung zur Wertung von Farbanwendung und Farbkomposition.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Übungen (6 SWS) und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kompetenzen aus dem lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung. Insbesondere Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Module BA-FT M 08 und BA-FT M 09.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung zugehöriges Wahlpflichtmodul des Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einem Portfolio (Sammlung der Studienbelegarbeiten, Modelle, Installationen und Aktionen als kreative Eigenleistungen) im Umfang von 80 Stunden im Sommer- und Wintersemester sowie einer Klausur im Sommersemester.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der zwei Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-FT-M5	Blockpraktikum B Farbtechnik und Raumgestaltung	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erfassen die Voraussetzungen und Bedingungen von Unterricht, erarbeiten die Ziele und Inhalte des Unterrichts, planen den Einsatz von Methoden, Medien und Sozial- und Aktionsformen, erfassen Kommunikations- und Interaktionsmuster und setzen sich mit der Organisation von sowie der Leistungsbeurteilung im Unterricht auseinander.</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – informieren und analysieren das Ausbildungsprofil, die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, – hospitieren Lern- bzw. Ausbildungssequenzen und werten diese aus, – können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lehr- und Lernprozesse planen und gestalten, – führen Unterricht durch und evaluieren diesen. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von 4 Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 4 Wochen.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-FT-M6	Fallstudien im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung	Professur für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche Didaktik – Prof. Dr. habil. Niethammer
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Veranstaltung umfasst die Ausführung und didaktische Analyse eines komplexen Konstruktions- oder Gestaltungsauftrags. Hieraus werden Konsequenzen für die Umsetzung arbeitsbezogener Lehr- und Lernprozesse an verschiedenen Lernorten beruflicher Bildung abgeleitet. Die Studierenden planen, realisieren, bewerten und reflektieren Projektunterricht selbstgesteuert.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Dokumentation der Projektarbeit und ihrer didaktischen Ableitung in Form eines schriftlichen Belegs im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der unbenoteten Prüfungsleistung. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt	Prof. Dr. habil. Hartmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Berufsbezogene Lehrpläne werden heute vorwiegend kompetenzorientiert gestaltet und in Lernfeldern an beruflichen Handlungssituationen orientiert. Inhalte sind u. a. Projektmethode einschließlich einsetzbarer Instrumente, z. B. des Projektmanagements; Planung und Einsatz von Medien; Planung und Durchführung von Ausbildungsprozessen bei Berücksichtigung fachbezogener Inhalte z. B. der Berufsfelder Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik und spezifischer Bereiche wie der Umwelttechnik oder Verfahrenstechnik; Einsatz handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen. Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Kooperation auch mit anderen Beruflichen Fachrichtungen und weiteren Partnern komplexe Lernsituationen mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen in Form eines Projektes zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Im Einzelnen sind sie in der Lage, Lern-/Versuchseinrichtungen u. a. für den berufsbezogenen Unterricht an der Schule, im überbetrieblichen Ausbildungszentrum oder für die Fort- und Weiterbildung zu planen und zu erstellen, Auszubildenden in Zusammenarbeit mit Ausbildern (z. B. der Ausbildungswerkstatt der TU) und Auftraggebern bei der gemeinsamen Planung eines Projektes, dessen Umsetzung und Dokumentation anzuleiten, den begleiteten Lern- und Arbeitsprozess berufsdidaktisch zu reflektieren, unterschiedliche Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung bei Arbeiten an Berufsbezogenen Projekten unter Beachtung des Projektmanagements reflektiert einzusetzen, Auszubildende bei der Präsentation des Projektes vor ausgewähltem Publikum anzuleiten sowie eigene Ergebnisse vor Fachpublikum (Ausbilder, Lehrer, Wissenschaftler u. a.) zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminare (1 SWS), Tutorien (1 SWS) das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kompetenzen der übergeordneten Planung von Lehr-Lerneinheiten einschließlich grundlegender methodischer Aspekte.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereiches des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist auch Profilm modul in anderen Beruflichen Fachrichtungen und Fächern. Die Präsentation der Ergebnisse vor einem interessierten Fachpublikum kann auch der Lehrerfortbildung dienen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
MA-FT-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen	2/0/3/0 (7), PVL/PL	1/0/0/2 (3), 2 PVL/PL			10
MA-FT-M2	Berufsbildungsforschung Farbtechnik und Raumgestaltung				0/0/2/0 PL	5
MA-FT-M3	Wahlpflicht: Gestaltungslehre und Körperkomposition*		1/3/0/0 (5), PL	1/3/0/0 (5), PL		10
MA-FT-M4	Wahlpflicht: Innen-/Raum- und Farbgestaltung*		2/4/0/0 (5), PL	0/2/0/0 (5), PL		10
MA-FT-M5	Blockpraktikum B Farbtechnik und Raumgestaltung			Schulpraktikum (4 Wochen) PL		5
LP Module Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung		7	8	10	5	30
LP Module studiertes Fach		13	12	5	5	35
LP Module Berufspädagogik/Psychologie		10	10	10		30
MA-FT-M6	Fallstudien im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung (Profilmodul)**			0/0/2/0/0 (5) 1 PL		5
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt (Profilmodul)**			0/0/1/0/1 (5) 1 PL		5
Master-Arbeit					20	20
LP Studiengang gesamt		30	30	30	30	120

Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
- V Vorlesung
- Ü Übung
- S Seminar
- P Praktikum
- PVL Prüfungsvorleistung
- PL Prüfungsleistung
- * Es ist eines von zwei Modulen zu wählen.
- ** Das Profilmodul von 5 Leistungspunkten kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden.